

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung

Anfrage (AFR)

Kleine Anfrage (KAF)

Vorlage-Nr.:	21/KAF/0937
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Stefan Kunath, Fraktion DIE LINKE/BI Stadtumbau
Datum:	11.11.2021 Beantwortung gem. § 8 Abs. 2 Geschäftsordnung: 03.12.2021
Förderung von Arbeitsverhältnissen	

### Anfrage:

Die Agentur für Arbeit betreibt zusammen mit der Stadt Frankfurt (Oder) das Jobcenter. Im Jahr 2019 betrug das Gesamtbudget für das Jobcenter 14.039.748 EUR. Das Gesamtbudget ist unterteilt in ein Verwaltungsbudget (7.302.448 EUR in 2019) sowie ein Eingliederungsbudget (6.737.300 EUR in 2019). Über das Eingliederungsbudget finanzieren Arbeitsagentur und Jobcenter Maßnahmen unter anderem zu Ausbildung, Eingliederung, Teilhabe und Förderung von Arbeitsverhältnissen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

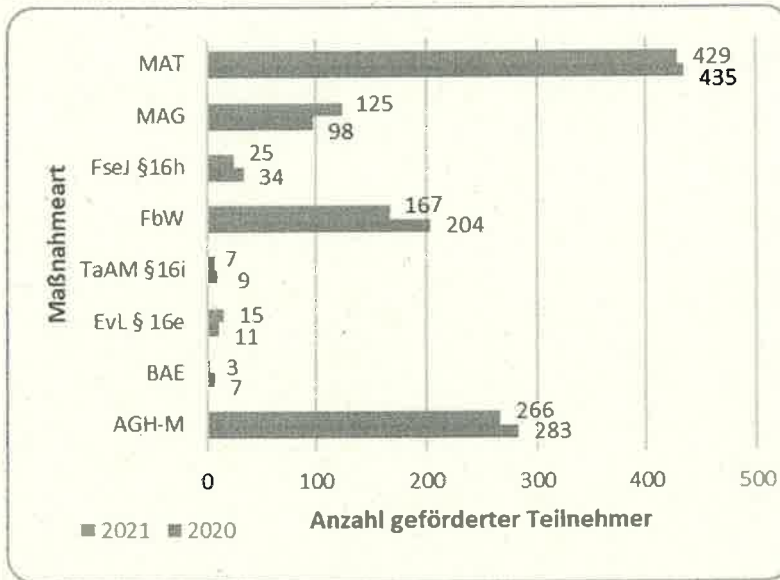
1. Wie hoch ist das Eingliederungsbudget in den Jahren 2020 und 2021 (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie hoch ist das Verwaltungsbudget in den Jahren 2020 und 2021 (bitte einzeln auflisten)?
3. Wie viele Eingliederungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt (Präsenz)? Wie viele davon haben gegriffen? (Bitte tabellarisch auflisten.)
  - a) Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung
  - b) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
  - c) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II
  - d) Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i SGB II
  - e) Förderung von Arbeitsverhältnissen
  - f) Förderung beruflicher Weiterbildung
  - g) Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher §16h SGB II
  - h) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
  - i) Maßnahmen bei einem Trägern

### Beantwortung

1. Das Eingliederungsbudget betrug im Jahr 2020 5.964.316 Euro und im Jahr 2021 5.561.882 Euro (Stand: 23.11.2021).

2. Im Jahr 2020 betrug das Verwaltungsbudget 9.635.155 Euro und im Jahr 2021 sind es 9.549.412 Euro (Stand: 23.11.2021).

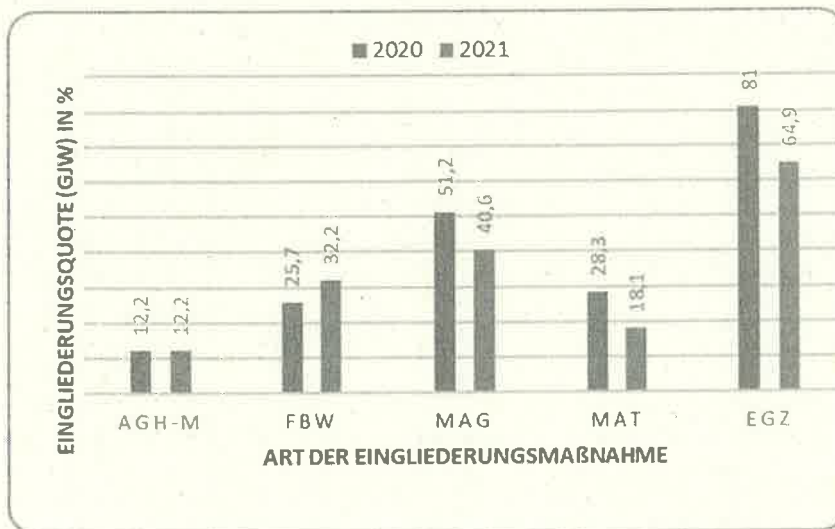
3. Neueintritte im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) waren im Rahmen des §16e SGB II a.F. nur bis zum 31.12.2018 möglich. Die Frage, welche Maßnahme in Bezug auf die Integration erfolgreich war, kann mengenmäßig nicht beantwortet werden. Die Anzahl der geförderten Teilnehmer bezieht sich auf den Berichtsmonat Oktober des jeweiligen Jahres (Eintritte von Januar bis Oktober)



**Legende:**

- MAT: Maßnahmen bei einem Träger
- MAG: Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
- FseJ § 16h: Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher § 16h SGBII
- FbW; Förderung beruflicher Weiterbildung
- TaAM § 16i: Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II
- EvL § 16: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II
- BAE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- AGH-M: Arbeitsgelegenheiten Mehraufwands-Entschädigungen
- EGZ: Eingliederungszuschuss

**Eingliederungsquoten nach Art der Eingliederungsmaßnahme**



Die Eingliederungsquote definiert den Anteil von Teilnehmern, die sich 6 Monate nach Maßnahmeaustritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.

René Wilke  
Oberbürgermeister

Datum: 30.11.2021